Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0060/2026
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 12.01.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.03.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.03.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.03.2026	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen: Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
hier: Wirtschaftsplan 2026

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 25. Februar 2026

gez. Daniel Köbler
Bürgermeister

Mainz, 26. Februar 2026

gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz,11. März 2026
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (GVG) für das Wirtschaftsjahr 2026 zu.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan 2026 schließt mit einem geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 65 T€ (Prognose 2025: JF -708 T€) ab. Die Prognose für 2025 entspricht der Planung.

Die Umsatzerlöse i.H.v 3.085 T€ beinhalten im Wesentlichen Erlöse der Gesellschaft aus Vergabe von Erbbaurechten (PLAN 25: 800 T€) sowie aus der Treuhändertätigkeit (PLAN 25: 600 T€) und aus dem Verkauf eines Grundstücks (Plan: 1.115 T€). Die Erlöse aus Bestandsveränderungen betragen (Plan: 1.542 T€) und die Materialaufwendungen (Plan: 2.000 T€). Die Bestandsveränderungen zeigen die Veränderung durch Anschaffung und Herstellung/Erschließung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke (Vorräte).

Die Veränderung des Personalaufwandes (+ 35 T€ auf 1.310 T€) ist im Wesentlichen durch Tariferhöhungen begründet. Die Summe der Beschäftigten ist mit 14 Mitarbeitern seit 2025 unverändert. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind für 2026 in Höhe von 635 T€ geplant und um 40 T€ geringer angesetzt als im Vorjahresplan. Die Veränderung besteht im Wesentlichen aus der Reduzierung des Auftragswertes Tourismusfond i.H.v. 50 T€. Der Anstieg der Aufwendungen aus Verlustübernahme resultiert aus der Übernahme des Anteiles an der FRM i.H.v. 50 T€ und um den höher einzuplanenden Verlustausgleich bei der LZM i.H.v. 20 T€.

Der Wirtschaftsplan 2026 zeigt eine erhöhte Bilanzsumme in Höhe von 98.396 T€ (Plan: 2025: 92.682 T€); die Eigenkapitalquote beträgt 42 % (Plan 2025: 44 %).

Die Forderungen aus Treuhandverhältnissen/ gegen die Stadt Mainz erhöhen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Erwerb und Erschließung der GVK-Kaserne um 22 Mio. € auf 31 Mio.€. Der Investitionsplan sieht allgemeine Erwerbe von Bodenvorräten in Höhe von 2,0 Mio. €, Investitionen in Form Entwicklungskosten für das Treuhandvermögen VII „GFZ-Kaserne in Höhe von 5,0 Mio. € sowie Investitionen in das Treuhandvermögen VI „Wohnquartier Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 500T€ vor.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhen sich um 4 Mio. auf 46,0 Mio. EUR gegenüber dem Plan 2025. Grund dafür ist die geplante Fremdfinanzierung im Rahmen der Treuhänderschaft VII, GFZ-Kaserne. Laut der Kapitalflussrechnung für 2026 beträgt der Bestand an liquiden Mittel 7.017 T€.
Der Wirtschaftsplan zeigt einen geplanten Jahresüberschuss i.H.v. 65 T€ (Jahresfehlbetrag Vj.: -708 T€).

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan der GVG für das Jahr 2026 wird zugestimmt.

3. Alternative

Keine.

4. Finanzierung

Keine.

Anlage

Wirtschaftsplan der GVG für das Wirtschaftsjahr 2026

Finanzierung